



Mit freundlicher Genehmigung
des Kreisseniorenrat Konstanz



Vorsorge-Regelung über 'digitale Angelegenheiten'

Ein Leitfaden

Inklusive: Checklisten
Mustertabellen
Vollmacht

Mein Mann ist vor Kurzem
ganz unerwartet schwer erkrankt
und nicht mehr in der Lage, seinen
Computer zu bedienen.

Er hat alles alleine am Computer gemacht
und verwaltet.

Ich habe mich nie für online-Geschäfte interessiert
und kenne mich am Computer auch nicht aus.
Ich weiß aber, dass er vieles – auch Rechnungen
– nur abgespeichert und nicht mehr ausgedruckt
hat.

Wie soll ich denn nun an all die Dinge kommen?
Ich kenne noch nicht einmal das Passwort, um
den Computer zu starten.
Ich bin total verzweifelt !

Zitat einer Ratsuchenden



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

in unserer modernen Gesellschaft spielen digitale Medien eine immer größere Rolle. Wir kommunizieren, teilen Erinnerungen und bewahren wichtige Dokumente in der digitalen Welt auf. Digitale Daten und Online-Konten sind zu einem Bestandteil unseres Lebens geworden. Doch was passiert, wenn wir nicht mehr geschäftsfähig oder nicht mehr da sind? Es ist wichtig, dass man sich frühzeitig mit diesem Thema auseinandersetzt und entsprechende Vorkehrungen trifft.

Ich freue mich sehr, dass der Kreisseniorenenrat Böblingen einen Leitfaden zur Vorsorge-Regelung über digitale Angelegenheiten neu herausgibt. Der Leitfaden soll dahingehend sensibilisieren, dass im Rahmen der Vorsorgevollmacht, aber auch im Zuge der Erstellung eines Testamentes für die Vertrauensperson oder die Erben die nötigen Zugänge und Zugriffe geschaffen werden, um handlungsfähig zu sein und die Geschäfte weiterzuführen beziehungsweise abschließen zu können

Der Landkreis Böblingen ist bundesweit einer der Landkreise mit einer niedrigen Zahl an gesetzlichen Betreuungen. Dies ist auch auf das hervorragende Engagement des Kreisseniorenenrats zurückzuführen, der mit Informationsveranstaltungen zu Vorsorgevollmachen und Patientenverfügungen ganze Hallen im Landkreis füllt. Der vorliegende Leitfaden zur Regelung über digitale Angelegenheiten ergänzt diese wichtigen Vorsorge-Dokumente.

Ich danke dem Kreisseniorenenrat Böblingen für den Leitfaden und hoffe, dass er Ihnen dabei hilft, Ihre digitalen Angelegenheiten zu regeln. Es ist ein gutes Gefühl, für den Notfall vorgesorgt zu haben.

Freundliche Grüße


Roland Bernhard
Landrat



Inhalt

1. Was hat uns zu dieser Broschüre bewegt ?	4
2. Was wir mit dieser Broschüre erreichen wollen ?	5
3. Was verstehen wir unter "Digitale Angelegenheiten" ?.....	6
4. Auf der Suche nach persönlichen Spuren im Netz - Wie gehe ich vor?.....	8
5. Ausstellen einer Vollmacht für digitale Angelegenheiten....	10
6. Zusammenfassende Tipps.....	12

Anlagen:

- Checkliste für digitale Aktivitäten und Angelegenheiten
- Mustertabelle für Eintragungen von Passwörtern
- Vorlage Vollmacht zur Regelung digitaler Angelegenheiten

1. Was hat uns zu dieser Broschüre bewegt ?



Der Kreisseniorenrat des Landkreis Böblingen greift Themen auf, die speziell für Senioren von Belang sind. Er sieht sich als Dienstleister, Sprachrohr hin zu den Entscheidungsträgern, bietet aber auch leicht zugängliche Formen der Unterstützung für ältere Menschen.

Vorsorge zu treffen – eine bevollmächtigte Person zu benennen - für den Fall einer Geschäftsunfähigkeit oder des Auftretens von Einschränkungen, die das selbstständige Regeln seiner eigenen Geschäfte verhindert, ist nur eines der Plädoyers des Kreisseniorenrats.

Eine Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung sowie Erläuterungen finden sich auf der Homepage des Kreisseniorenrats Böblingen.

Zudem bietet der Kreisseniorenrat kreisweite Informationsveranstaltungen, um das gesellschaftliche Bewusstsein für vorsorgende Verfügungen zu stärken.

Die Veranstaltungshinweise finden Sie auf unserer Homepage.

Obgleich tendenziell beobachtet werden kann, dass sich Senioren zunehmend mit den Inhalten von Vorsorgevollmachten beschäftigen oder bereits einer Vertrauensperson eine umfängliche Vollmacht erteilt haben, beschränken sich die Zugriffe meist auf von in Papierform vorliegenden Unterlagen. Im günstigsten Fall wurden auch Bankvollmachten erteilt.

Aber mal ehrlich!

Haben Sie daran gedacht, ihrer bevollmächtigten Person auch Ihre Anmeldedaten, PINs und/oder Passwörter auszuhändigen, mit denen Sie sich im Internet einloggen?

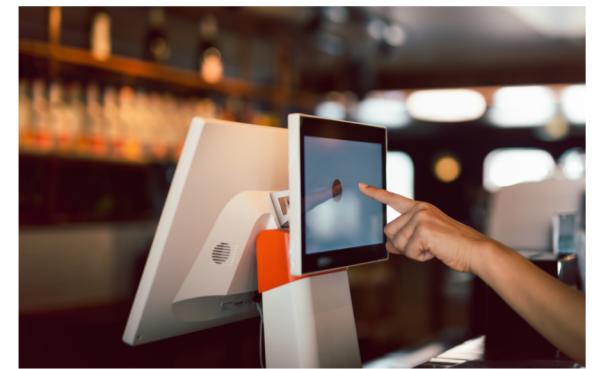
Angesichts der immer bedeutender werdenden digitalen Verarbeitung von Daten gewinnt die vorsorgliche Regelung der eigenen digitalen Angelegenheiten über Zugriffsrechte der bevollmächtigten Person gleichsam an Bedeutung.

2. Was wir mit dieser Broschüre erreichen wollen ?

Immer mehr Menschen nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung und erledigen ihre Geschäfte am PC, am Mobiltelefon oder an sonstigen Endgeräten. Immer mehr Menschen surfen im Internet, um sich zu bestimmten Themen zu informieren, Interessantes herunterzuladen, Einkäufe oder Bankgeschäfte zu tätigen. Die klassische Telefonkommunikation wird durch neue Techniken mit Bild und Daten über neue Dienste ergänzt. Als Zugangsvoraussetzungen sind häufig Registrierungen mit PINs und/oder Passwörtern nötig, die dann nur der Nutzer selbst kennen sollte.

Auch viele ältere Menschen haben die Vorteile entdeckt, die das Internet bietet - für die nachfolgenden Generationen wird der Umgang mit digitalen Medien zur Selbstverständlichkeit werden. Vorsorglich festzulegen, was mit all seinen digitalen Angelegenheiten passieren und wer diese in welcher Form regeln soll, ist somit nicht nur ein Thema für das Seniorenalter, sondern für alle sinnvoll, die im Internet „unterwegs“ sind und für bestimmte Aktivitäten Passwörter nutzen. Nicht nur zu Lebzeiten bei Krankheit und Behinderung, sondern auch im Falle des Ablebens.

Diese Broschüre soll dahingehend sensibilisieren, dass im Rahmen der Vorsorgevollmacht, aber auch im Zuge der Erstellung eines Testamentes für die Vertrauensperson/Erben die nötigen Zugänge/ Zugriffe geschaffen werden müssen, um handlungsfähig zu sein und die Geschäfte weiterzuführen, bzw. abschließen zu können.



Sie soll und kann kein Rechtsratgeber sein, auch stehen die Autoren nicht für eine Rechtsberatung zur Verfügung, sondern verweisen bei individuellen Fragen an einen Rechtsanwalt oder einen Notar. Dennoch soll die Broschüre einen Leitfaden darstellen, der Tipps und weiterführende Hinweise gibt, über welche Aspekte nachgedacht werden sollte, wenn man seine digitalen Angelegenheiten im Rahmen der Vorsorgevollmacht regeln möchte. Checklisten und Mustertabellen sollen dabei helfen, sich einen Überblick über seine digitalen Aktivitäten zu verschaffen und die Zugangsdaten systematisch zu erfassen. Diese Mustervorlagen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da der Umgang mit digitalen Angelegenheiten und die Nutzung des Internets etwas sehr Individuelles sind.

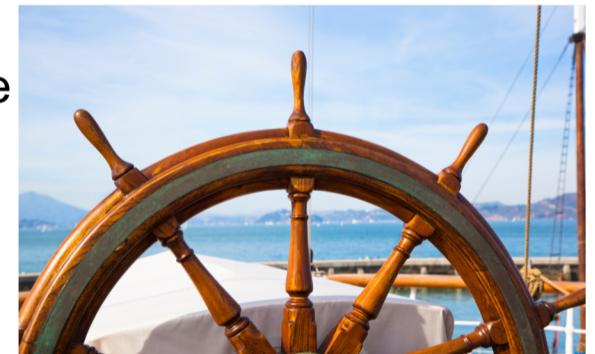
3. Was verstehen wir unter "Digitale Angelegenheiten" ?

Dies ist ein Sammelbegriff, der sich aus der fortschreitenden Technisierung unseres Umfeldes ableitet. In den letzten Jahren sind massive Veränderungen eingetreten, die durch neuartige Kommunikation, Abspeicherung riesiger Datenmengen und automatisiertem Datenaustausch ermöglicht wurden.

Eine zentrale Voraussetzung ist die Abbildung unseres Interagierens mit den Mitmenschen und der Umwelt in eine technisch beherrschbare Form.

Seitens der Technik werden inzwischen nahezu alle Bereiche digitalisiert, d.h. in diskrete Signale umgesetzt, die analoge Vorgänge ablösen.

Zum Beispiel hat früher der Kapitän eines Schiffes bei einer notwendigen Kursänderung über ein Sprachrohr Kommandos an die Maschinisten gegeben und diese haben mit ihren Händen Schieber und Gestänge der Ruder und Motoren bewegt. Heute programmiert der Kapitän einen Kurs in seinem Navigationsgerät und das Schiff kann selbstständig den notwendigen Kurs fahren.



In unserem privaten Alltag führt die gewünschte zunehmende Digitalisierung dazu, dass viele Geschäftsvorfälle digitale Anteile haben, dass Daten abgespeichert werden müssen, weil es kein Papier mehr dazu notwendig ist, dass Mitteilungen und Aufträge elektronisch versendet und empfangen werden etc. In dieser digitalen Welt gelten verfahrenstechnisch bedingt eigene Spielregeln zur Nutzung. Oft verlangen diese Spielregeln eine eindeutige Zuordnung zu einer Person und eine Vertraulichkeit, die die Person vor schädigenden Eingriffen schützt.

Nehmen Sie das einfache Beispiel der Bargeldbeschaffung und des Bezahlens. Früher musste man auf eine Bankfiliale und dort einen Antrag stellen. Nach einem Austausch von unterschriebenen Quittungen wurde das Bargeld ausgehändigt. Heute nutzen Sie eine Bankkarte (EC- oder Kreditkarte), gehen zum Automaten und bekommen nach der Eingabe der Daten über die Tastatur und den PIN ihr Bargeld oder Sie bezahlen bargeldlos an der Ladenkasse.

Die Karte und der geheime PIN berechtigen Sie dazu. Sollten Sie jemand beauftragen müssen, diese Angelegenheit für Sie durchzuführen, müssen Sie die notwendigen Hilfsmittel und vertraulichen Informationen an diesen weitergeben.

Also: In der digitalen Welt ohne Passwort - kein Zugriff !



In der analogen Welt lassen sich Geschäftsbeziehungen meist einfach nachvollziehen: Die bevollmächtigte Person/Erbe ist in diesem Fall berechtigt, z.B. an den Verstorbenen gerichtete Briefe zu öffnen. Im Internet sieht es anders aus: Ohne Passwörter und andere Zugangsdaten wie Nutzernamen ist es schwierig, den digitalen Nachlass zu ordnen und die Pflichten des Verstorbenen zu erfüllen. Kennt die bevollmächtigte Person/Erbe ein Passwort nicht, kann er oder sie das dazugehörige Nutzerkonto nicht aufrufen, um es beispielsweise zu löschen. Das heißt, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Durchführung der Aktionen scheitern, weil die notwendigen Zugangsdaten und Passwörter nicht bekannt sind. In vielen Fällen können – wenn überhaupt – nur aufwändig Ersatzdaten beschafft werden.

4. Auf der Suche nach persönlichen Spuren im Netz - Wie gehe ich vor?



Überlegen Sie, welche Person mit einer Verfügung über ihre digitalen Geschäfte betraut werden soll. Diese Vertrauensperson muss nicht unbedingt dieselbe sein, die Sie in ihrer Vorsorgevollmacht benannt haben oder benennen möchten. Sie sollten dieser Person aber nicht nur vertrauen können, sondern auch sicherstellen, dass sie im Umgang mit digitalen Aktivitäten versiert ist und sich sicher genug fühlt, um diese Aufgabe vertrauensvoll im Ernstfall und in Ihrem Sinne zu übernehmen.

Wichtig zu bedenken:

In ihren Emails oder Chats stehen vielleicht Dinge, die nicht für Fremde – im Einzelfall auch nicht für die Erben bestimmt sind. Der Bevollmächtigte könnte die Aufgabe haben, Inhalte zu löschen und Stillschweigen darüber zu bewahren.

Als wichtig erscheint hier, zu unterscheiden:

- Die rechtzeitige Regelung von digitalen Angelegenheiten zu Lebzeiten, für den Fall von Verlust oder Einschränkung der Geschäftsfähigkeit –, durch Übertragung einer Vollmacht an eine Vertrauensperson, die nicht zwangsläufig gleichzeitig erbberechtigt sein muss.
- Die Regelung von digitalen Angelegenheiten nach dem Tod (digitaler Nachlass) – hier sind grundsätzlich die Erben zuständig, die jedoch möglicherweise bereits als Bevollmächtigte eingesetzt wurden.

Das bedeutet, erbrechtlich ist der digitale Nachlass genauso zu behandeln, wie der restliche Nachlass; die Erben sind Gesamtrechtsnachfolger (§ 1922 BGB)*(1) und die digitalen Angelegenheiten werden genauso vererbt wie eine Münzsammlung oder ein Haus.

Somit haben die Erben auch die Pflicht, sich um den digitalen Nachlass zu kümmern. (z.B. vertragliche Beziehungen, Löschen/Kündigen eines Online-Abos für Musik).

Wenn Bevollmächtigte und Erben nicht dieselben sind, empfiehlt es sich, beide Parteien in seine Überlegungen mit einzubeziehen.

Eine gute Zusammenarbeit von beiden Seiten in ihrem Sinne ist hier sehr wichtig.

Vorsorgevollmachten sind ab sofort gültig (alle Beteiligten haben unterschrieben) und werden häufig über den Tod hinaus erteilt.

Vor dem Hintergrund der genannten erbschaftsrechtlichen Gegebenheiten kann dies immer nur eine individuelle Entscheidung sein. In jedem Fall aber ist eine Vorsorgevollmacht zu Lebzeiten sinnvoll, da erbschaftsrechtliche Regelungen erst nach dem Tod greifen.

Konkrete Schritte :

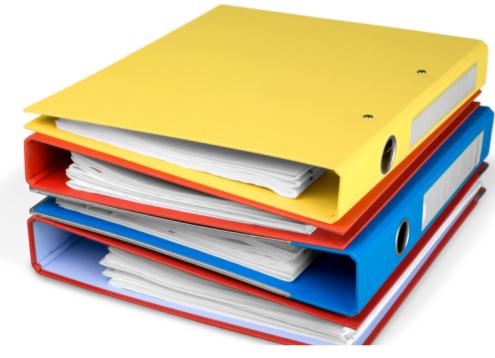


- Verschaffen Sie sich einen Überblick über ihre digitalen Angelegenheiten anhand eines Fragenkatalogs/Checkliste, in welcher Weise Sie sich mit dem Thema befassen müssen. Gleichzeitig erhalten Sie einen ersten Überblick, was für Sie relevant ist, bzw. für die bevollmächtigte Person relevant sein wird, wenn er oder sie die Regelungen Ihrer digitalen Angelegenheiten übernehmen muss. Hierfür können Sie die Checkliste am Ende der Broschüre nutzen, diese auch nach ihrem Bedarf ergänzen oder gleich eigene wichtige Notizen dazu machen. Ein guter Zeitpunkt zu überlegen, in welchen Bereichen Sie längst nicht mehr aktiv sind und alles Überflüssige zu löschen. Damit entlasten Sie sich nicht nur selbst, sondern auch ihre Vertrauensperson(en) und ersparen ihnen zeitintensive Recherchen.
- Erstellen Sie eine Tabelle, in die Sie nachvollziehbar ihre digitalen Geschäftspartner eintragen und die jeweiligen Zugangsmöglichkeiten (PINs, Verifizierungen, Passwörter etc.) zuordnen. Hier sollten Sie auch notieren, welche Tätigkeiten Sie in den einzelnen Konten (Accounts) vornehmen und was mit einem Account /Geschäftsverbindung geschehen soll, wenn Sie selbst darin nicht mehr aktiv sein können. Die Mustertabellen am Ende der Broschüre können Ihnen dabei als Wegweiser helfen und individuell ergänzt werden. Vergessen Sie nicht, die Einträge in der Tabelle zu aktualisieren, wenn Sie neue digitale Geschäfte aufnehmen oder Änderungen vornehmen.
- Zu guter Letzt stellt sich die Frage eines sicheren Aufbewahrungsorts der Tabelle, sodass Unbefugte keinen Zugriff auf ihre Daten haben. Wer seine digitalen Angelegenheiten vorsorglich regeln möchte, wird um entsprechende Aufzeichnungen nicht herumkommen. Ob diese nun im PC gespeichert oder handschriftliche Listen geführt werden, alles auf einem USB-Stick aufbewahrt, Listen im Safe verschlossen oder gar beim Notar hinterlegt werden, hängt von der individuellen Situation und der persönlichen Entscheidung ab. In jedem Falle muss der Aufbewahrungsort mit den Vertrauenspersonen abgesprochen und der Zugriff ermöglicht werden. (Z.B. Passwort zur Anmeldung am PC, Schließfachnummer, Name des Notars.....). Evtl. möchten Sie die Tabellen aber auch direkt an ihren Zugangsberechtigten übergeben.

Achtung : Aktualisieren nicht vergessen!

*(1) Gesetzliche Erben treten in alle Rechte und Pflichten des Verstorbenen ein/Gesamtrechtsnachfolge § 1922 BGB; <https://dejure.org/gesetze/BGB/1922.html>;

5. Ausstellen einer Vollmacht für digitale Angelegenheiten



Wer bereits eine Vorsorgevollmacht erteilt hat oder im Besitz einer Vorsorgevollmacht des Kreisseniorenrats ist, wird feststellen, dass die rechtlichen Regelungen bzgl. des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Verfügung über den elektronischen Postverkehr, einschließlich aller elektronischen Kommunikationsformen beinhaltet. Diese rechtliche Bevollmächtigung bedeutet aber nicht, dass ihr Bevollmächtigter tatsächlich vollumfänglich über alle ihre digitalen Geschäfte, Aktivitäten und Konten verfügen kann. Denn in der digitalen Welt gibt es ohne Passwort keinen Zugriff. Eine entsprechende Ergänzung kann im besagten Formular unter dem Punkt 10 – „Weitere Regelungen“* festgehalten werden.

Alternativ finden Sie am Ende dieser Broschüre ein Vollmachtsformular, welches ausschließlich für die Regelung digitaler Angelegenheiten bestimmt ist.

Dieses kann für sich allein oder als Ergänzung zur Vorsorgevollmacht genutzt werden.

Für die Finanzgeschäfte verlangen die Institute / Banken aus Haftungsgründen i.d.R. jeweils einzelne vertragliche Regelungen. Hierbei muss auch die Verfügungsmöglichkeit festgelegt werden. Die hier beschriebene Vollmacht wird oft nicht ausreichen. Sprechen Sie mit Ihrem Geldinstitut über etwaige Notwendigkeiten.

Hinweis: Der KSR weist auf die Möglichkeit einer Registrierung aller Vollmachten im „Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer“ hin. Dies gilt auch für die Vollmacht zur Regelung von digitalen Angelegenheiten für den Fall, dass ihre Unterlagen verloren gehen.

Zugriff verweigert – no access !



Sie haben an alles gedacht, Vollmachten und aufgelistete Passwörter übergeben oder an einem sicheren Ort verwahrt. Irgendwo mag sich ein Fehler oder ein Zahlendreher eingeschlichen haben und ihr Bevollmächtigter hat keinen Zugriff auf einen Account, welchen er gerne bearbeiten oder löschen möchte. Die meisten Anbieter von online-Diensten oder Email/Kundenkonten (Accounts) verweisen an ihren Kundenservice, an den man sich bei Fragen wenden kann. Das Vorlegen entsprechender Berechtigungen, z.B. Vollmacht, Erbschein, Sterbeurkunde wird jedoch notwendig sein.

Hinweis: Zu dieser Problematik wurden bereits Urteile des BGH gesprochen: Diensteanbieter, etwa E-Mail-Provider, sind nach dem Urteil des BGH vom 12.07.2018 (AZ: III ZR 183/17)(1) dazu verpflichtet, den Erben Zugang zu den Konten zu gewähren. Ein weiteres Urteil des BGH vom 27.08.2020 (AZ: III ZB 30/20)*(2) besagt, dass die Betreiber eines sozialen Netzwerkes zur Auskunft gegenüber den Erben verpflichtet sind.*

6. Zusammenfassende Tipps „Vorsorge treffen!“

- ➔ Digitale Angelegenheiten, sowie den digitalen Nachlass zu Lebzeiten regeln
- ➔ Vertrauensperson/en für ihre digitalen Angelegenheiten finden und Einzelheiten besprechen
- ➔ Überblick zu den eigenen digitalen Aktivitäten verschaffen - Checkliste, Tabelle mit Benutzerkonten und Passwörter erstellen und regelmäßig aktualisieren
- ➔ Sicherer Aufbewahrungsort mit den Zugriffsberechtigten besprechen
- ➔ Evtl. gesonderte Vollmacht für digitale Angelegenheiten ausstellen
- ➔ Mit Finanzinstituten/Banken je einzelne Vollmachten abschließen und Zugangsregelungen treffen.



Anlagen:

6

- Checkliste für digitale Aktivitäten und Angelegenheiten
- Mustertabelle für Eintragungen von Passwörtern
- Vorlage Vollmacht zur Regelung digitaler Angelegenheiten



Hinweis:

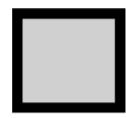
Die Anlagen können als Datei über die Homepage des Kreisseniorenrats heruntergeladen werden.

www.kreissenorenrat-boeblingen.de

Checkliste für digitale Aktivitäten

Wo und wie sind Sie aktiv ?

Trifft zu



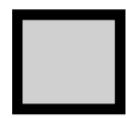
Kommunikationsgeräte mit besonderen

Zugangsregelungen - Smartphone, Smartwatches, digitale Armbänder, Notrufsysteme

Welche Rufnummern und SIM-Karten gehören dazu ?

Festnetz-Telefon, Router-Providerdaten ?,

Kundenkonten ? WLAN-Zugangsschlüssel ?



Rechner und digitale Speichermedien

PC, Laptop, Tablet, E-BooksAnmeldemodus

Festplatten (intern, extern), USB-Sticks, Speicherkarten, Cloud-Dienste, gemeinsam genutzte Datenspeicher, etc.)

Was gibt es für einen Zugriffsschutz – Passwörter, etc ?

Was für Daten befinden sich auf den Speichern, evtl. Fotos,

Erinnerungen, Dokumente, sehr persönliche Inhalte oder auch geistiges Eigentum ?

Was soll beibehalten und was gelöscht werden ?



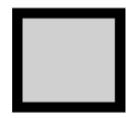
Verwendete Software und Apps – auch Abonnements

Welche SW-Lizenzen mit Schlüsseln werden verwendet, sind sie kostenpflichtig ?

Welche Apps werden aktiv genutzt, Nutzungsbestimmungen– sind sie kostenpflichtig ?

Streaming-Dienste – z.B. YouTube, Netflix, etc.

Abos – sind sie kostenpflichtig ?



E-Mail – Konten, soziale Netzwerke, Messenger-Dienste

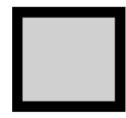
Welche E-Mail-Adressen, bei welchen Providern gibt es ?

Welche Passwörter gehören dazu ? Gibt es eine zusätzliche Absicherung ? Wie lässt sich der Account wiederherstellen ?

Welche Netzwerk- und welche Messenger-Dienste werden genutzt (Sprache,Video ?

Facebook, Instagram, Xing, Linkedin, WhatsApp, Signal, Threema, Telegram, Blogs, Websites, Portale....

Wie lauten die Anmelddaten ? Wie ist der Zugriffsschutz gewährleistet ?



Digitale Technik überall

Digitales Fernsehen – Kabel – Internet – Satelliten : Zugangscodes ?

Zuhause : Smarthome – Türschließanlage, Öffnen/Schließen von

Rollläden, Überwachungskameras (webcams), Alarm anlage,

Heizungssteuerung, Küchengeräte, Werkzeuge, Rasenmäher-Roboter, etc.

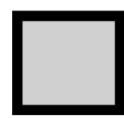
Digitale Technik im Auto, Zuhause - Navigationsgerät, Musikanlage, Fernsehen - Sprachsteuerung, Bluetooth...

Gibt es hierfür Passwörter, programmierte Zugänge ?....

Checkliste für digitale Aktivitäten

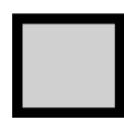
Wo und wie sind Sie aktiv ?

Trifft zu



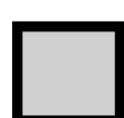
Online : Shopping, Auktionen, Urlaubsplanung, Produktinfos, Tickets

Mit welchen Anbietern bestehen Geschäftsverbindungen ?
Erfolgte eine Registrierung als Kunde ? Wie lauten die Zugangsdaten ?
Wie wird die Ware bezahlt ? Lastschrift, Bankcard, Kreditkarte, Bezahlstellen ?
Wie läuft die Authentifizierung ? einfach – mehrfach ?
Streaming-Abos : Musik, Filme, Serien ? Digitale Zeitung – Abos ?
Bahncard, ÖNPV Karte
Kundenkonten ? Bonusprogramme ? Newsletter ?



Versicherungen, Gas, Wasser, Strom, Telefon

Vertragsdaten, Schadensmeldungen, Ablesedaten, Online-Rechnungen – wie wird bezahlt ?
Krankenkassenkarte, Elektronische Patientenkarte ?
Welche Login-Daten für das Kundenkonto werden benötigt ?



Mitgliedschaften – Organisationen

Verein ?, Gruppierungen ?, Partei ?, Gewerkschaft ?, Kirchen ?
Welche Kundendaten sind erforderlich ?

Finanz- und Steuergeschäfte :



Bankkarten für Geldausgabeautomaten



Online-Banking, Giro- und Sparkonten



Auslandskonten



Depotverwaltung, Börsengeschäfte



Kreditkarten und Abrechnung



Bezahlstellen, z.B. Paypal, Klarna



Kryptowährung, z.B. Bitcoin



Finanzamt, Online-Steuererklärung, z.B. Elster



Personalausweis - digitale Funktion



Werden erweiterte Zugangsregelungen angewendet, z.B. Authentifizierung



Weitere Themen

Übersicht digitale Aktivitäten 1 - Kommunikation, Rechner, Speichermedien, Software, Apps, E-Mail, Social Media

Übersicht Digitale Aktivitäten	Vertraglicher Partner*in	Gerät(e)	Digitale Zugangsregelung, z.B. Kunden-Nr, Zugangs-Nr, PIN....	Ablage/Aufbewahrung Wo sind die Angaben abgelegt/ Geräte aufbewahrt	Was soll im Versorgungsfall geschehen ?	zuletzt aktualisiert
Digitale Technik überall : Zuhause, Steuerungen, im Auto, Musikanlagen, Fernsehen, Kabelanschluss						
Online Verträge - Online Shopping, Online Auktionen, Online-Urlaubsplanung, Online-Produktinfos, Online-Tickets						
Versicherungen , z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Dienstleister , z. B. Energieversorger						
Mitgliedschaften , z.B. Registrierungen, Newsletter						

Übersicht digitale Aktivitäten 2 - Verträge, Online-Geschäfte, Digitale Technik, Mitgliedschaften, Newsletter

Übersicht Digitale Aktivitäten	Vertraglicher Partner*in	Gerät(e)	Digitale Zugangsregelung, z. B. Kunden-Nr, Zugangs-Nr, PIN.....	Ablage/Aufbewahrung	Was soll im Versorgungsfall geschehen	zuletzt aktualisiert
Digitale Technik überall : Zuhause, Steuerungen, im Auto, Musikanlagen, Fernsehen, Kabelanschluss						
Online Verträge - Online Shopping, Online Auktionen, Online-Urlaubsplanung, Online-Produktinfos, Online-Tickets						
Versicherungen , z.B. Krankenversicherung, Rentenversicherung, Dienstleister , z. B. Energieversorger						
Mitgliedschaften , z.B. Registrierungen, Newsletter						

Übersicht digitale Aktivitäten Übersicht 3 - Finanzen und Steuern

Vergessen Sie nicht, die zusätzlichen Bank-/Depotvollmachten bei Ihrem Geldinstitut zu regeln !

HINWEIS : Die Daten und Geräte für die Legitimierung sind sehr sicher zu verwahren, z.B. elektronischer Datenträger mit Verschlüsselung, Tresor, verschlossene Dokumentenmappe. Die Nutzung biometrischer Zugangsdaten, z.B. Fingerabdruck ist im Vorsorgefall problematisch.

VOLLMACHT FÜR MEINE DIGITALE ANGELEGENHEITEN

Ich (Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Email

erteile hiermit Vollmacht an (Vollmachtnehmer/Vollmachtnehmerin)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Email

Die oben aufgeführte Person bestelle ich zu meiner/meinem Bevollmächtigten in sämtlichen digitalen Angelegenheiten. Sie/Er ist in den digitalen Angelegenheiten zur Besorgung aller Aufgaben und zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen aller Art, soweit eine Vertretung nach den Gesetzen zulässig ist, ermächtigt.

Im Innenverhältnis, also lediglich als Anweisung gegenüber der bevollmächtigten Person, bestimme ich, dass von der Vollmacht jeweils nur in dem Umfang Gebrauch gemacht werden darf, wie ich es in der von mir hinterlegten Übersicht, die der bevollmächtigten Person vorliegt (oder sie Kenntnis über und den Zugang zum Aufbewahrungsort hat), bestimmt habe.

Diese Anweisung ist also keine Beschränkung der Bevollmächtigung gegenüber Dritten. Im Außenverhältnis ist die Bevollmächtigung unbeschränkt. Diese Vollmacht ist nur wirksam, solange die bevollmächtigte Person dieses Dokument im Original besitzt und vorlegen kann.

Diese Vollmacht gilt über meinen Tod hinaus.

Ja

Nein

Ort/Datum

Unterschrift der Vollmachtgeberin/Vollmachtgeber

Ort/Datum

Unterschrift der Vollnehmerin/Vollmachtnehmer

Bestellen – Abholen – Download

Dieser Leitfaden, weitere Informationen über vorsorgende Verfügungen wie Vorsorgevollmacht sind erhältlich beim Herausgeber

Kreisseniorenrat Böblingen e.V.
Parkstr. 16
71034 Böblingen
Tel.: 07031/663-1234
E-Mail: kreisseniorenrat@lrabb.de
Homepage: www.kreisseniorenrat-boeblingen.de

Impressum

Redaktion:

Auf Basis des Leitfadens des Kreisseniorenrates Konstanz und dessen
reundlicher Genehmigung
Gabriele Wörner, 1. Vorsitzende Kreisseniorenrat Böblingen e.V.

Gestaltung/Druck:

Gabriele Wörner/GWW – Gemeinnützige Werkstätten und Wohnstätten
GmbH

Bildquellennachweise:

www.canva.com

Auflage 1 - November 2023

Eine Haftung für materielle oder ideelle Schäden aufgrund der gegebenen
Informationen ist ausgeschlossen.

Kreisseniorenrat Böblingen e.V. Unsere Schwerpunkt-Themen



1. Gemeindevorsteher*innen: Vernetzung, Erfahrungsaustausch
2. Öffentlichkeitsarbeit & Veranstaltungen zu altersrelevanten Themen, wie Vorsorge, Pflege, Gesundheit, Leben im Alter, Wohnen, Sicherheit, Soziale Teilhabe, Demographischer Wandel
3. Vorsorgende Verfügungen: Böblinger Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Vorträge, Beratung, Muster-Formulare, Broschüre - *Vorsorge für alle Fälle*
4. Pflege : Unterstützung der Heimbeiräte, Broschüre- *EntlassMgmt*, *10 Tipps für Neuerungen in der Pflege*, Verbesserung der Bedingungen/Ansehens des Pflegeberufs
5. Patientenbegleitung: Patientenbegleitung in Krankenhäusern mit dem Ziel, Delir & Depression bei älteren Patienten zu vermeiden
2019 Deutscher Patientenpreis, 2020 Sonderpreis Ferry-Porsche-Challenge
6. Übergangsbegleitung: Unterstützung älterer Patienten beim Übergang vom Krankenhaus nach Hause mit dem Ziel, dass diese wieder selbst ihren Alltag gestalten können
7. Wohnen: Ziel ist, möglichst lange zuhause selbstbestimmt zu wohnen, Zertifizierung seniorenfreundlicher Handwerksbetriebe
8. PC-Internet : Ausbau von PC-Internet-Teams in den Kommunen, Workshops, Erfahrungsaustausch
9. Coaching – Fit für Bewerbungen: Durchführung von Bewerbungstraining für Schüler*innen



Wenn Sie Interesse haben, an diesen oder anderen Themen mitzuarbeiten, freuen wir uns sehr über Ihren Anruf.

Gabriele Wörner | Vorsitzende Kreisseniorenrat
Telefon 0 70 31/663-12 34 | kreisseniorenrat@lrabb.de
www.kreisseniorenrat-boeblingen.de

Wir danken unseren Förderern und Sponsoren